

Auszug aus der Satzung

§ 3 Zweck

- (1) Der Verein hat den Zweck, die Ausübung des Ruder- und Wassersportes und die Gemeinschaft der Mitglieder zu pflegen und zu fördern.
- (2) Vermögen und Einnahmen im Verein sind ausschließlich und unmittelbar zur Erfüllung des Vereinszweckes zu verwenden.
- (3) Politische, rassistische, weltanschauliche oder religiöse Zwecke dürfen innerhalb des Vereins nicht angestrebt werden.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Das Mitglied hat die Pflicht,

1. nach den Geboten von Recht, Toleranz, Sportlichkeit und Kameradschaftlichkeit zu handeln;
2. die Gemeinschaft der Mitglieder und den Rudersport zu pflegen oder zu fördern;
3. Änderungen, die seine Mitgliedschaft betreffen (besonderes eine neue Anschrift oder Kontoverbindung), mitzuteilen;
4. Satzung und satzungsgemäße Beschlüsse, die Regelungen in Geschäfts-, Jugend- und Schiedsverfahrensordnung und die Grundsätze zu befolgen;
5. die festgesetzten Beiträge zu zahlen;
6. für selbstverschuldete Schäden nach den Bestimmungen des BGB zu haften.

§ 7 Rechte der Mitglieder

Das Mitglied hat das Recht, die Gemeinschaften und die Einrichtungen im Verein für alles, was im Sinne ihrer Zwecke und Aufgaben ist, unter Beachtung der Ordnungen in Anspruch zu nehmen.

Gemeinschaftsdienst

- (1) Jeder, der mehr als 50 km an den Standorten in Hilstrup und/oder Mauritz rudert oder steuert, hat 8 Stunden Gemeinschaftsdienst zu leisten. Mitglieder ab 70 Jahre sind hiervon befreit.
- (2) Ausnahmen muss der Vorstand zustimmen.
- (3) Im Rahmen des Gemeinschaftsdienstes sind vielfältige Aufgaben zu erledigen. Neben zwei Stunden Regattadienst und dem Bootsdienst werden auch andere Arbeiten z. B. Renovierung und Umbau der Mithilfe beim Absenden von Unterlagen u. ä. als Gemeinschaftsdienst anerkannt. Allerdings sollte mindestens die Hälfte des Gemeinschaftsdienstes aus praktischen Arbeiten an Booten oder Clubhaus bestehen. Dabei werden nur Tätigkeiten erwartet, zu deren Bearbeitung das Clubmitglied bereit und in der Lage ist. Strittige Fragen entscheiden die zuständigen Fachwarte bzw. der Juniorenvorstand im Einzelfall.
- (4) Der Bootsdienst ist als fester Bestandteil der Ruderausbildung aufzunehmen.
- (5) Werden Stunden nicht abgeleistet, so ist eine Abfindung von 12 € pro Stunde zu zahlen, die mit der Beitragsrechnung fällig ist und wie Beitrag behandelt wird.

Absender:

Name: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

An den
Akademischen Ruder-Club zu Münster e.V. - ARC zu Münster
Postfach 1106
48001 Münster

Einwilligungserklärungen

1. **Daten**
2. **Bild**

1. Daten

Mit der **Speicherung, Übermittlung** und der **Verarbeitung** meiner personenbezogenen Daten für **Vereinszwecke** gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bin ich einverstanden. Gleiches gilt auch für die Weiterleitung an die zuständigen Sportfachverbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein **Auskunft** über die zu meiner Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Ich stimme ebenfalls zu, dass persönliche Daten **vereinsintern veröffentlicht** werden dürfen:

- Clubzeitung
- Mitgliederliste
- nichtöffentlicher Bereich der ARC-Internetseite.

2. Bildveröffentlichung

Ich willige ein, dass **Fotos**, die **im Rahmen von Vereinsveranstaltungen** von mir gemacht werden, in der **Clubzeitung** und auf **Internetseiten** des ARC veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung zur vereinsinternen Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich widerrufen oder auf bestimmte Daten eingeschränkt werden. Bei Austritt werden meine Daten gelöscht.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT des Mitglieds¹

UNTERSCHRIFT(EN) der/s Sorgeberechtigten²

Anmerkungen:

¹ Sofern das Mitglied das 15. Lebensjahr vollendet hat, sind die eigene und die Unterschriften beider Elternteile bzw. der Sorgeberechtigten erforderlich.

² bei Mitgliedern unter 18 Jahren: Unterschriften beider Elternteile bzw. der Sorgeberechtigten erforderlich.